Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 29

Rubrik: Film-Beschreibungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf die elektrischen Einrichtungen sind sie periodisch, jähr= lich mindestens einmal, auch vom städtischen Eleftrizitäts= werf zu untersuchen.

Die Inhaber der Betriebe haben den Kontrollorganen unentgeltlich Butritt zu geftatten. Sie find verpflichtet, den jeweiligen Anordnungen gemäß, die nötigen Ber= besserungen ungefäumt zu treffen. Falls gute, unverbrenn= bare Films auf den Markt gebracht werden, dürfen nur noch solche zur Verwendung kommen.

6. Tageslichtfinematographen.

Art. 28. Der Polizeivorstand entscheidet von Fall zu Fall, ob und wie weit die vorstehenden Bestimmungen auch für die Einrichtung und den Betrieb von Tageslichtfine= matographen anzuwenden sind.

7. Filmverleihgeschäfte.

Art. 29. Zur Einrichtung und zum Betrieb von Film= verleihgeschäften bedarf es in allen Fällen der feuerpolizei= lichen Bewilligung.

Geschäfte dieser Art, beziehungsweise deren Magazine und Vorführungsräume, dürfen in Wohngebäuden über= haupt nicht, in Geschäftshäusern nur im obersten Dach= geschoß und in feuersicher ausgebauten Räumen eingerich= tet werden.

Ganz große Quantitäten von Films sollen in der Regel nur in eigens hiefür bestimmten freistehenden Ma= gazingebäuden, die den feuerpolizeilichen Barschriften ent= sprechen, gelagert werden.

Art. 30. Die Vorführungsräume müssen von den Ma= gazinen feuersicher getrennt sein; sie dürfen keine direkte Verbindung mit diesen haben.

Für die Apparatenkabinen gelten die Bestimmungen der Art. 17-22.

schränkten Anzahl von Zuschauern (höchstens 10) stattfin= den; der Zuschauerraum muß so eingerichtet sein, daß im Brandfalle die Zuschauer mindestens einen Rückzugsweg sicher benutzen fönnen.

Urt. 32. Es sind Feuerlöscheinrichtungen anzubringen (Haushydranten mit Schlauch und Strahlrohr).

Die Feuerpolizei bestimmt die Anzahl und Größe der Hydranteneinrichtungen.

8. Ronzeffionsgebühren.

Art. 33. Für die Bewilligung und die Beaufsichtigung finematographischer Betriebe werden Gebühren erhoben, die der Polizeivorstand im Rahmen der Anfätze des § 3 a des Markt= und Hausiergesetzes je nach der Größe und Be= gangenschaft eines Betriebes, wie der Dauer der täglichen Vorstellungen festsett.

Die monatliche Gebühr für einen ständigen Kinemato= graphen soll mindestens Fr. 80 betragen.

Die Gebühren find je zu Beginn eines Monats auf dem Gewerbefommissariat zum voraus zu entrichten.

Die Gebühren für Wanderkinematographen werden von Fall zu Fall normiert. Für Filmverleihgeschäfte wird eine Bewilligungsgebühr von Fr. 20 erhoben.

9. Straf: und Uebergangsbestimmungen.

Art. 34. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird, fofern es fich nicht um ein nach dem Strafgesetze zu ahnden= des Vorgehen handelt, nach den Bestimmungen des fantonalen Hausiergesetzes und der kantonalen Feuerpolizei= verordnung mit Polizeibuße bis zu Fr. 200, bei fortgeset= tem Zuwiderhandeln mit Entzug der Bewilligung bestraft.

Art. 35. Vor dem Infrafttreten dieser Verordnung eingereichte, noch nicht erledigte Gesuche um Bewilligung neuer Kinematographen werden nach den neuen Vorschrif= ten behandelt.

Der Stadtrat kann anordnen, daß diese Vorschriften im ganzen Umfange auch auf bereits bestehende Betriebe an= gewendet werden; in diesem Falle sind für bauliche Neueinrichtungen entsprechende Fristen anzusetzen.

Art. 36. Durch diese Verordnung werden die "Polizei= vorschriften betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Kinematographen vom 15. April 1909" aufgehoben.

Zürich, den 5. Juli 1913.

Ramens des Stadtrates: Der Stadtpräsident: R. Billeter. Der Stadtschreiber: Dr. Bollinger.



Wilm-Beichreibungen.

Die Seldin von St. Honoree (Kein schön'rer Tod . . .)

Art. 31. Die Vorführungen dürfen nur vor einer be= Rach den hinterlassenen Aufzeichnungen eines Kriegs= veteranen von 1870/71.

> Das gewaltige Ringen aus den denkwürdigen Kriegs= jahren 1870/71, jener Zeit, in der das ganze deutsche Volk in Wehr und Waffen stand, um den Erbfeind und das unerträgliche Franzosenjoch von sich abzuschütteln, wird wieder lebendig. . .

> Jeder Deutsche kennt die ruhmreichen Taten unseres alten Kaisers und seiner großen Paladine, aber kein Ariegslied und fein Seldengedicht meldet von dem Opfer= tode so manches braven deutschen Jungen, der anstatt in offener Feldschlacht unter den heimtlickischen Rugeln der Franctireurs fiel.

> Einige Schwadronen des 7. Ulanen=Regiments, die der 3. Kavallerie-Division beim 8. Armeekorps zugeteilt waren, bezogen im Winter Quartier in Le Catelet in der Picardie. Der Premier=Leutnant v. Winter hatte den Auf= trag erhalten, im Dorf LeCatelet, in dem bisher ein Ba= taillon Infanterie gelegen hatte, mit der ersten Schwadron vorläufig Quartier zu nehmen. Sein Quartier befindet fich bei Aimee Bonnefon, einer sehr vermögenden Baise, deren Haus das stattlichste des ganzen Dorfes ist. Er und sein Bursche sind angenehm überrascht, als sie von einem schönen und augenscheinlich sehr gebildeten Mädchen be

grüßt wurden, die sich ihnen als ihre Quartierwirtin vorstellte.

Bufall davon Kenntnis erhalten, daß die Infanteriebejat= una durch eine Abteilung Alanen ersetzt würde. Er sammelte in der Umgebung von Le Catelet die Freischärler und ver= fündigte den Frauen u. Mädchen des Dorfes in der Schenke des Gastwirts Bertrand, daß die Alanen, die jett als Ein= quartierung ins Dorf fämen, den Ort nicht mehr lebend verlassen dürften.

Es wurde beschlossen, in der Schenke ein Fest zu ar= rangieren, und zwar scheinbar eine Verlobung, und beim Tanz die wehrlosen Feinde zu überfallen. Wer nicht an dem Feste teilnahm, sollte im Quartier niedergemacht werden. Aimee wurde dazu bestimmt, bei der Verlobung die Rolle der "Braut" zu spielen. Nach langem Zögern muß sie dem Appell an ihren Patriotismus folgen und willigt ein.

Vor der Stubentiir von Hans Being v. Winter gedenft fie des schrecklichen Auftrages, der ihr geworden. Sie foll zugeben, wie ein junges, blühendes Menschenleben bei Nacht und Nebel meuchlings überfallen und ermordet wird? — Niemals würde sie dazu ihre Hand reichen. Schütiend — mit ausgebreiteten Armen stellt sie sich vor das Zimmer. Sie hat in der furzen Zeit Hans Beinz lieb ge= wonnen und die Liebe hat über ihren Patriotismus ge-

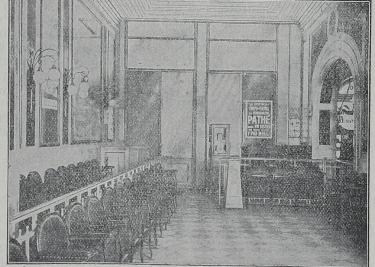
Aimees Gedanken find nur bei Hans Heinz, und auch Hans heinz zieht es magisch in das kleine, gemütliche Ge= mach, in dem Aimee gerade ein altes bretonisches Volks=

lied spielt. Die Musik ist ja auch seine Leidenschaft, und ein munteres Schelmenlied, das er Aimee vorspielt, findet Der Feldhüter von Le Catelet, Reynard, hatte durch ihren vollen Beifall. Aber Aimee versteht auch etwas Deutsch, trübe Ahnungen durchschauern sie, als der Leut= nant das alte Soldatenlied austimmt: "Morgenrot, Mor= genrot, leuchtest mir zum frühen Tod!" Seiß umfängt Aimee Hans Heinz; in ihren Armen ist er sicher vor Tod und Gefahr.

> Beim Appell der Ulanen ladet der Feldhüter Rennard die Offiziere und Mannschaften zu dem Verlobungsfest ein, dem das ganze Dorf beiwohnen wird. Auch Sans Seinz erfährt nunmehr von Aimees Verlobung. Sein Weg führt ihn sofort zu Aimee. Er will sie selbst fragen, ob es wahr ist, was er vernommen. Blaß und verweint findet er Aimee. Antwort will er haben auf die Frage, ob die Nach= richt von ihrer Verlobung auf Wahrheit beruht, und als sie unter dem Zwange ihres Versprechens ein "Ja" stöhnt, da stürzt er hinaus, ohne Bruß, ohne Abschied.

> Aber auch ihr Herz kann nicht weiter Komödie spielen, und als sie am Nachmittag im Salon von den Frauen und Mädchen zum Fest geschmückt wird und der "Bräutigam" sich einstellt, da hat sie nur ein müdes, verzweifeltes Lä= cheln im Gesicht.

> Noch einmal kommt sie mit Winter zusammen. Sie bittet, fie fleht ihn an, nicht zum Fest zu kommen, auf sei= nem Zimmer zu bleiben. Er muß es ihr bei feiner Chre schwören, erst dann ist sie beruhigt. Mit langem, langem Abschiedsblick geht sie hinunter, um ihre Rolle zu Ende zu spielen.



00000000000000000000000000000000000

Eingang eines italienischen Kino's, wo der Gleichrichter als Reklamebeleuchtung dient.

35°/. Ersparnis

erzielen Sie durch den Gebrauch des Ouecksilberdampf - Gleichrichter Cooper - Hewitt der den Projektionslichtbogen direkt mit Gleichstrom speist, ohne Zwischenschaltung eines Widerstandes und

ohne jeden Stromverlust.

Keine Bedienung. Geräuschloser Betrieb. Kein Vibrieren. 000000000000000000000000000000000

Verlangen Sie Preisliste 24.

Westinghouse Cooper Hewitt Company Ltd. SURESNES près Paris.

General-Vertreter für die Schweiz:

PERROTTET & GLASER, Pfeffingerstrasse 61,

In der Wirtschaft von Bertrand scherzen die Alanen= unteroffiziere mit den fleinen Französinnen. Auch Be- ihr nieder und vergißt über dem Schmerz des Augenblicks ter hat von seinem Leutnant Urlaub bekommen, nachdem er im Stall alles in Ordnung gebracht hat, und ift nun einer der flottesten Tänzer.

Was schleichen da draußen für Gestalten durchs Dorf? Was wollen die Bewaffneten in den Häusern? Weshalb umzingeln sie die Schenke des Gastwirts Bertrand? Laut= los schleichen fie heran! Aimee hat mit Schrecken den Signalichuß vernommen, ein Schreckenszeichen, das den Beginn der fürchterlichen Blutnacht anzeigt. Und schon kommen durch Türen und Fenster die Franctireurs, die feinen Pardon geben und alle Offiziere und Soldaten nie= dermachen.

War das nicht ein Hilferuf? Hans Heinz, der in sei= nem Zimmer die Kriegskarte studiert, horcht auf. Da! Schon wieder! — Rasch den Säbel um und die Pistole aus der Tasche! - Er tritt ans Fenster, - um Gott - vor seinem Sause ist eine Metelei im Gange. Freischärler und Manen! Da, wie er hinausstürzen will, tritt ihm Nimee entgegen, aschfahl, das Grauen im Gesicht.

Sie verstellt ihm die Tür — er will durch das Fenster, aber da haben ihn die Franctireurs entdeckt und schon stürmen sie ins Haus, um auch ihn niederzumachen. Aimee flammert sich an ihn, fleht und bittet ihn, zu fliehen. Geder Widerstand wäre Wahnsinn. So läßt er sich von ihr über den Flur und die Treppe nach dem Hof ziehen. Es ist höchste Zeit, denn die wilde Horde hat ichon das ganze Saus durch= stöbert und alles geplündert und vernichtet. Hans Beinz v. Winter sitt schon im Sattel seines Pferdes, aber er kann es nicht übers Herz bringen, seine Retterin hier zurückzu= lassen. Willig streckt sich der treue Fuchs unter der doppel= ten Last, und so lange auch die Verfolgung durch die Freischärler dauert, so viele Schisse ihm auch nachgesandt wer= den, sie erreichen ihn nicht.

Ein Ritt auf Leben und Tod ist es. . . . Bald tauchen die Vorposten des 8. deutschen Armeekorps auf und der gerettete Offizier requiriert sofort Hilfe für die Kameraden in Le Catelet. Erst jest merkt er, daß er durch einen Streif= schuß an der Stirn verlett ift. Als man ihn verbunden, galt seine erste Frage nach seiner Retterin. Aimee ist ver= schwunden, heimgekehrt in ihr Dorf, wo sie blutiger Rache für ihren Verrat entgegensieht.

Leutnant v. Winter weiß, was seiner Lebensretterin droht. Er beißt die Zähne zusammen; ungeachtet seiner Bunde schwingt er sich wieder aufs Pferd und im schärfsten Galopp geht es wieder zurück nach Le Catelet.

Aimee wird von den siegestrunkenen Dorfbewohnern wie eine Abtrünnige empfangen, drohend erheben sich die Fäuste der Männer, da schleudert sie ihnen den Schreckens= ruf entgegen: Flieht! Die Preußen kommen!

In der Tat blinken schon die Vickelhauben der Avant= garde am Horizont, und ehe die jetzt im Moment der wirk= lichen Gefahr feige flüchtenden Franctireurs die rettenden Häufer erreicht haben, eröffnen die Preußen das Feuer und überstreichen das Feld mit ihren Augeln. Auf schweiß= bedecktem Pferde jagt Leutnant v. Winter allen anderen

worden. Tief erschüttert kniet der junge Offizier neben alle Vorsicht.

Dies macht sich Rennard zu Rute, der dem Sand= gemenge in den Straßen des Dorfes glücklich entronnen ift und sich plötlich vis=à=vis dem verhaßten Pruffien befindet. Hinter der deckenden Schennenwand hebt er langfam das Gewehr und die meuchlerische Kugel trifft nur zu gut ihr

Sans Being v. Winter folgt der Geliebten im Tode; sein Blut mischt sich mit dem der Heldin von St. Honoree. (Monopolvertrieb für die Schweiz: J. Lang, Zürich 1.)



Allgemeine Rundschan.

Dentichland.

Gin Berliner Filmarchiv für Lehr= und Unter= richtszwecke. Im Oktober dieses Jahres wird das Ber= liner Filmarchiv für Lehr= und Unterrichtszwecke in den Räumen der "Urania" in der Taubenstraße eröffnet wer= den. Dank der Freigebigkeit einer großen Anzahl der befanntesten in= und ausländischen kinematographischen Fa= briken umfaßt das Berliner Filmarchiv schon jetzt eine so bedeutende Sammlung von wissenschaftlich wertvollen Films, ungefähr 23,000 Meter, daß diese ihresgleichen nicht finden dürfte. Das Archiv soll zwei Zwecken dienen: An den Vormittagsstunden werden bei vorheriger Anmeldung gegen ganz geringes Entgelt jedem Oberlehrer mit einer beliebigen Anzahl von Schülern zuvor bezeichnete Films in einem besonderen Vortragssaal vorgeführt werden. In den Nachmittagsstunden werden für Schüler leichtverständ= liche wissenschaftliche Vorträge, die sich den Unterrichts= pensen anschließen, von Oberlehrern veranstaltet werden, wobei das bewegte wie auch das stehende Lichtbild in vor= sichtiger Beise zur Illustrierung des Vortrages herange= zogen werden soll. Eine große Anzahl namhafter Per= fönlichkeiten aus der Welt der Wiffenschaft, der Industrie und des Handels ist dem Gründungsausschuß des Berliner Filmarchivs beigetreten und hat ihm bedeutende Zuwen= dungen zugesagt. Die Leitung des Archivs liegt in den Sänden des Direktors Goerke von der "Urania", ferner eines tüchtigen technischen Fachmannes, zweier Oberlehrer und zweier Volksschullehrer. Mit dem Filmarchiv ist eine Auskunftsstelle verbunden, die in sämtlichen Fragen, die das Gebiet der Kinematographie betreffen, Rat erteilen wird.

Die Firma Deutscher Filmverlag & m. b. H. in Stuttgart geriet in Konfurs.

Die Konzessionspflicht der Kinematographentheater wird über Stuttgart annonciert. In ihrer Sitzung vom Donnerstag beschäftigte sich die württembergische Zweite Kammer mit dem Entwurf eines Kinematographengesetzes, der mit bisher nicht gekannter Schärfe gegen die Schund= finematographie vorgeht. Er schlägt eine Landesstelle für Filmzensur unter Zuziehung von Sachverständigen und den Ausschluß der Jugendlichen ohne Begleitug der Eltern oder Erzieher vor. Sämtliche Parteien des Landtages, mit Ausnahme der Sozialdemokratie, erklärten sich mit der Grundlage des Entwurfes einverstanden. Als von volks= parteilicher Seite die Regierung aufgefordert wurde, im voraus, aber er kommt zu spät: noch bevor er Aimee decken Bundesrat auch auf eine Revision des § 33 a der Reichs= kann, ist sie von einer deutschen Kugel zu Tode getroffen gewerbeordnung in dem Sinne einer Konzessionspflicht der